

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 17.08.2011, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Walter Heidenreich Herbert Zeidler
stellv. Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Walter Langer Peter Nieraad
Ratsmitglieder:	Jörn Kickler
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Klaus Engler Olaf Freitag Jörg Kreikenbohm Egon Wilken Gisela Wilksen
Gäste:	Ralf Becker Andreas Krause-Fischer

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt  
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Sperrung der Bahnstrecke Varel-Wilhelmshaven (Schienenersatzverkehr)
- 4.2 Antrag des Beigeordneten Raimund Recksiedler vom 03.07.2011 auf Sperrung der Oldenburger Straße (L819) für den Schwerlastverkehr
- 4.3 Straßensanierung Büppeler Weg
- 4.4 Verkehrssituation in Varel - Schreiben der Bürgerinitiative Langendamm e.V.

## Protokoll:

## Öffentlicher Teil

### 1 Einwohnerfragestunde

Herr Osterloh stellt folgende Fragen an den Bürgermeister:

1. Der Bescheid der Stadt Varel vom 24.06.2011 sagt aus, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine Sanierung der Oldenburger Straße in naher Zukunft in Aussicht stellt. Gibt es bereits nähere Erkenntnisse, wann diese Sanierung erfolgen wird?
2. Was hat die Stadt Varel unternommen, um eine Sanierung der Straße zu erreichen? Eine Sanierung ist erforderlich, im Landeshaushalt stehen Mittel bereit, im Jeverland erfolgen bereits Sanierungen an Landesstraßen, wird in Varel evtl. nur provisorisch repariert werden?

Der Bürgermeister antwortet auf diese Fragen, dass am 22.08.2011 ein Gespräch bei der Landesbehörde in Aurich stattfinden wird und er hofft, dass er danach von einem positiven Ergebnis der Besprechung wird berichten können. Maßnahmen zur Verbesserung der Straße sind von der Stadt Varel immer wieder eingefordert worden. Den Wunsch der Interessen-gemeinschaft Oldenburger Straße auf Teilnahme an dieser Besprechung wird er an das Landesamt weiterleiten.

Es werden folgende weitere Fragen an den Bürgermeister gerichtet:

1. Gab es vor dem 01.08.2011 und damit vor Genehmigung des Schienenersatzverkehrs (SEV) Gesprächsanfragen der NWB zur Klärung einer optimalen Lösung zur Anbindung Varels und ggf. welchen Inhalt hatten diese Anfragen?
2. Wurde oder wird darüber nachgedacht, eine alternative Haltestelle einzurichten?
3. Gibt es von der DB Netz eine Begründung, warum auf der Strecke Varel-Wilhelmshaven kein Pendelverkehr möglich ist?
4. Warum werden die abgebundenen Gütergleise nicht reaktiviert?
5. Warum gibt es für Vareler Reisende keinen Direktbus nach Oldenburg?

Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt Varel mit einem Vertreter an einer Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn in Wilhelmshaven teilgenommen hat. Weitere Informationen oder Anfragen zum SEV hat es nicht gegeben. Nach dem 01.08.2011 hat es ebenfalls keine entsprechenden Kontakte gegeben.

Die Möglichkeiten einer alternativen Haltestelle sollen diskutiert werden

Eine neue Begründung dafür, dass kein Pendelverkehr zwischen Varel und Wilhelmshaven möglich sei, liegt auch bei der Stadt Varel nicht vor.

Der Hinweis auf eine Reaktivierung der Gütergleise ist überlegenswert.

Der Einsatz eines Direktbusses zwischen Varel und Oldenburg ist bei der NWB seitens der Stadt Varel seit dem 05.08.2011 angefragt worden, eine Antwort dazu liegt noch nicht vor.

Eine weitere Anfrage hat zum Inhalt, ob es nicht wie in anderen Gebieten (z.B. im Raum Dresden) möglich ist, den LKW-Verkehr zu regulieren mit der Anordnung einer Höchst-geschwindigkeit von 30 km/h auf der Wiefelsteder Straße, auf der zu viele die Maut-Stelle umfahrende LKW zu schnell und zu laut tagtäglich passieren. Der Bürgermeister antwortet, dass er für entsprechende konkrete Hinweise zum Dialog bereit ist um prüfen zu können, ob es bei vergleichbarer Rechtslage andere Lösungsmöglichkeiten gibt.

## **2 Anträge an den Rat der Stadt**

Kein Tagesordnungspunkt

## **3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

## **4 Zur Kenntnisnahme**

### **4.1 Sperrung der Bahnstrecke Varel-Wilhelmshaven (Schienenersatzverkehr) Vorlage: 313/2011**

Ab dem 1. August 2011 werden auf der Bahnstrecke zwischen Rastede und Sande im Zuge der Anbindung des JadeWeserPorts umfangreiche Gleisbauarbeiten vorgenommen. Bis voraussichtlich Ende 2012 ist die Bahnstrecke in diesem Streckenabschnitt deshalb gesperrt. Um die Verbindungen zu gewährleisten, hat die NordWestBahn einen Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet. Um die Reisezeiten für alle Fahrgäste so gering wie möglich zu halten, hat die NordWestBahn ein Ersatzkonzept mit drei Linien entwickelt.

1. Der Ersatzbus verkehrt zwischen Rastede und Wilhelmshaven. Er bedient alle Stationen.
2. Der Direktbus sorgt im Stundentakt für eine Direktverbindung zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven. Er hält auf dem Weg nur in Sande und bietet dort Anschluss an die NordWestBahn in Richtung Esens.
3. Der Inselbus bringt Urlauber an den Wochenenden zu den Fähranlegern der Inseln Langeoog und Spiekeroog.

Herr Uwe Heeren ist Pendler auf der Bahnstrecke Varel-Wilhelmshaven und mit dem angebotenen SEV nicht einverstanden. Näheres ergibt sich aus dem beigefügten Schreiben.

Zu der Frage, warum nicht weiterhin ein Zug zwischen Varel und Wilhelmshaven pendelt, hat die NordWestBahn sinngemäß folgendes geantwortet:  
„Weil dies betrieblich äußerst problematisch ist und für die Mehrzahl der Fahrgäs-

te zu extremen Nachteilen geführt hätte.

1. DB Netz hat uns im Vorfeld der Baumaßnahmen mitgeteilt, dass auch die Strecke Varel - Wilhelmshaven vom Bau- und Güterverkehr stark belastet ist und ein Taktverkehr in der gewohnten Qualität nicht durchführbar sein würde.

2. Fahrzeiten: Würden wir die Abschnitte Osnabrück - Rastede und Varel - Wilhelmshaven in den gewohnten Fahrplanlagen weiterhin bedienen, ergäbe sich für Fahrten von Oldenburg nach Sande/Wilhelmshaven eine Fahrzeitverlängerung von einer Stunde, da der Rastede und Varel verbindende SEV-Bus länger unterwegs ist als der Zug und somit die Anschlüsse jeweils nicht erreicht würden. Notwendig wäre deshalb eine zeitliche Verschiebung der Taktlage der Züge Varel - Wilhelmshaven. Das wiederum wäre mit einem Anschlussverlust in Sande an die Züge in Richtung Esens verbunden. Somit müsste auch die Zeitlage der Züge zwischen Esens und Wilhelmshaven deutlich verschoben werden, was wiederum eine Vielzahl von Busanschlüssen gefährdet, Schüler- und Pendlerverkehr beeinträchtigt und somit große Unannehmlichkeiten für die Fahrgäste der KBS 393 bedeuten würde.

3. Zu beachten ist zudem, dass wir bei einem Weiterbetrieb des Verkehrs Varel – Wilhelmshaven auf den SEV Varel – Wilhelmshaven (Direktbusse, Ersatzbusse) komplett hätten verzichten müssen.“

Zu der Frage warum der Güterverkehr auf der gesamten Strecke weitergeführt kann und der Personenverkehr nicht, hat die NordWestBahn sinngemäß folgendes geantwortet:

„Die Frage kann am Besten die DB Netz AG beantworten.

Tatsächlich sieht die Baustellenplanung vor, dass während der Teilspernungsphasen täglich einige Züge verkehren können. So verkehrt neben einigen Güterzügen täglich auch ein Zug der NordWestBahn nach Wilhelmshaven und in die Gegenrichtung nach Osnabrück. Für uns ist das auch wichtig, um den Betrieb auf der Strecke Esens - Wilhelmshaven dauerhaft sicherstellen zu können (regelmäßige Überführung von Triebwagen in die Werkstatt nach Osnabrück).

Die ursprüngliche Baustellenplanung der DB Netz AG sah vor, dass wir sechs Züge pro Tag und Richtung hätten fahren können, diese aber außerhalb der Hauptverkehrszeiten. Wir haben deshalb auf diese Fahrten verzichtet, was 1. die Bauzeit deutlich reduziert und 2. einen merkbaren, vertakteten Ersatzverkehr möglich macht.“

Soweit die Antworten der NordWestBahn auf die Anfragen der Stadt Varel.

Die Verwaltung führt weiter aus:

Wegen der Streckenführung des SEV wurde auf die Route über die Oldenburger Straße nur für eine kurze Zeit verzichtet, da die von der Stadt Varel vorgeschlagene Linienführung über die BAB-Abfahrt Borgstede/Dangast dem beauftragten Busunternehmen und den Fahrgästen zu lang und zu zeitaufwendig war.

Auf die Anfrage der Stadt Varel an die NordWestBahn auf Errichtung zusätzlicher Haltestellen im Schienenersatzverkehr liegt noch keine Antwort vor. Es ist anzunehmen, dass zusätzliche Haltestellen der Einrichtung eines Linienverkehrs gleichkämen, was zu entsprechenden Erwartungen weiterer Busunternehmen führen würde.

Von Interesse bei der Durchführung des SEV ist für das beauftragte Busunternehmen zur Zeit die Straße Tweehörnweg. Es sollen dort pro Stunde 2 Busse fahren dürfen. Der Tweehörnweg ist jedoch seit Jahren gewichtsbeschränkt und darf daher zur Zeit von Omnibussen nicht befahren werden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Nieraad weist darauf hin, dass auf dem Tweehörnweg bereits viel Verkehr stattfindet und zusätzliche Erlaubnis könnten zu

einem Dauerzustand werden. Der Zustand der Straße ist schlecht und vorhandene Kurven erschweren das Fahren.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Zustand des Tweehörnweges nicht gut sei aber immerhin noch besser als der der Oldenburger Straße.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Langer gibt zu bedenken, dass das Problem zwar nicht von der Stadt Varel verursacht worden ist, dass aber 2 Busse pro Stunde zu den Hauptverkehrszeiten den Tweehörnweg nicht zerstören würden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Bruns erwägt, dass aufgrund der bestehenden besonderen Situation ein Busverkehr dort toleriert werden könne.

Ausschussvorsitzender Herr Ralle gibt zu bedenken, dass ein Abbiegen der Busse vom Tweehörnweg in die Oldenburger Straße aufgrund des hohen Querverkehrs zu Problemen führen könnte. Herr Langer entgegnet, dass in der Fahrbahn des Tweehörnweges Induktionsschleifen installiert sind, die eine entsprechende Steuerung der Ampelschaltung gewährleisten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für den weiterführenden Bereich vom Tweehörnweg über den Kreisel in die Friedrich-Ebert-Straße verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich würden.

#### **4.2 Antrag des Beigeordneten Raimund Recksiedler vom 03.07.2011 auf Sperrung der Oldenburger Straße (L819) für den Schwerlastverkehr Vorlage: 314/2011**

Herr Beigeordneter Raimund Recksiedler hat mit Schreiben vom 03.07.2011 zum Antrag der Interessengemeinschaft Oldenburger Straße auf Sperrung der Oldenburger Straße für den Schwerlastverkehr um Beantwortung von Fragen gebeten bzw. um Behandlung im Fachausschuss gebeten.

Nicht die Interessengemeinschaft hat einen Antrag gestellt, sondern sechs Anwohner der Oldenburger Straße. Es wurde beantragt: Einführung einer Gewichtsbeschränkung von max. 3,5 t für die Oldenburger Str./Neue Str. in der Ortsdurchfahrt in Varel zwischen dem Kaffeehauskreisel und der B 437 und eine grundsätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung für alle Kraftfahrzeuge auf 30 Km/h. Alle Antragsteller haben mit Datum vom 24.06.2011 einen rechtsmittelfähigen Bescheid erhalten. Ein Antragsteller hat inzwischen gegen den Bescheid der Stadt Varel beim Verwaltungsgericht Oldenburg Klage erhoben. Eine Kopie des Bescheides vom 24.06.2011 ist beigefügt.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Herr Recksiedler bemerkt, dass die Formulierung dieses Tagesordnungspunktes nicht korrekt ist, richtig muss es heißen: Fragen des Beigeordneten Herrn Raimund Recksiedler zum Antrag der Interessengemeinschaft Oldenburger Straße zur Sperrung der Oldenburger Straße für den Schwerlastverkehr.

Herr Recksiedler erläutert diese Fragen im Ausschuss vor und begründet, dass durch diese Fragestellung eine Lösung des leidigen Verkehrsproblems herbeige-

führt werden soll. Im Grunde geht es um 3 Punkte:

1. um die Komplettsanierung der L819 voranzutreiben
2. um den überörtlichen Verkehr auf der B437 und der L819 aus und in die Wesermarsch aus Varel herauszuhalten
3. um die Bewältigung des innerstädtischen Verkehrs im Hinblick auch auf die Familia-Erweiterung

Laut Gutachten des Prof. Stürer wurde mittlerweile festgestellt, dass weder die eine noch die andere Variante des vorgesehenen Autobahnbaues für Varel eine Verkehrsentslastung herbeiführen wird. Insofern sind die Versprechungen der Vergangenheit zu den Vorteilen des Autobahnbaues geplatzt. Durch die familia-Anbindung und die Realisierung des JadeWeserPorts wird sich die Verkehrsbelastung auf der B437 in Varel noch verstärken. Das wird Auswirkungen haben auf Altjührden, Obenstrohe, die Mühlenstraße, den Tweehörnweg und weitere Gebiete der Stadt Varel. Das Verkehrsaufkommen der L819 hängt zusammen mit dem auf der B437. Seit ca. 10 Jahren fordert die Stadt Varel die Sanierung der Fahrbahn der L819. Von der zuständigen Landesbehörde wurde noch am 30.03.2011 ausgesagt, dass ein Zeitpunkt für eine Straßensanierung nicht genannt werden könne. Nunmehr heißt es im Bescheid der Stadt Varel vom 24.06.2011, dass diese Landesbehörde eine Sanierung der Oldenburger Straße L819 für die nahe Zukunft vorsehe. Ein Grund für die geänderte Sichtweise ist dazu nicht erkennbar. Die widersprüchlichen Aussagen sind für Herrn Recksiedler daher nicht glaubhaft. Auch die Art und Weise der Bittschriften der Stadt Varel an diese Landesbehörde sind laut Herrn Recksiedler nicht geeignet, den berechtigten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, so dass er mit der Antwort der Stadtverwaltung ausgesprochen unzufrieden ist.

Die Bewältigung des innerstädtischen Verkehrs ist Aufgabe der Stadt Varel, dazu wurde ein Generalverkehrsplan aufgestellt. Herr Recksiedler beantragt, dass dieser Generalverkehrsplan in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses behandelt wird.

Für den überörtlichen Verkehr sind für den Bereich Varel die Straßenbaubehörde Aurich und für den Bereich der Wesermarsch die Straßenbaubehörde Oldenburg zuständig. Durch Zusammenwirken dieser beiden Straßenbaubehörden muss erreicht werden, dass überörtlicher Verkehr aus Varel herausgehalten wird. Es sollte daher eine entsprechende Verkehrslenkung über andere Landesstraßen zu den BAB-Anschlussstellen Oldenburg-Nord und Heubült erfolgen und nicht wie bis jetzt laut bestehender Beschilderung über Varel.

Herr Ralle lässt sodann die von Herrn Recksiedler gestellten 10 Anträge sowie die Antworten der Verwaltung dazu verlesen:

1. Ich beantrage, dass allen Anwohnern der Oldenburger Strasse und den Mitgliedern des Ausschusses „Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr“ eine Kopie des Bescheids der Stadt Varel zum Antrag der „IG-Oldenburger Straße“ vom Dezember 2010 incl. einer Kopie des Lärmgutachtens der zuständigen Straßenbaubehörde zugeht.

Antwort:

Der Bescheid der Stadt Varel vom 24.06.2011 ist beigelegt.

Von der Verwaltung wird ergänzt, dass auch das Lärmgutachten der Landesbehörde beigelegt ist. Auf Nachfrage von Herrn Ralle erklärt die Verwaltung, dass eine Veröffentlichung der personenbezogenen Verwaltungsakte nicht erfolgen wird. Es sei aber diesen betroffenen Personen unbenommen, den erhaltenen Bescheid selbst weiter zu geben.

2. Ich beantrage, die Verwaltung soll von der Niedersächsischen Straßenbaubehörde Auskunft verlangen, wie viel Neigung in Grad/Meter die Landesstraße

von der Straßenmitte bis zu einer Grundstückseinfahrt maximal haben darf und wer für evtl. Schäden an den Fahrzeugen der Anlieger aufzukommen hat.

Antwort:

Die Stadt Varel wird bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, diese Auskünfte einholen und dann dem Ausschuss mitteilen.

3. Ich beantrage, die Verwaltung soll die zuständige Straßenbaubehörde auffordern, die Gewichtsbeschränkung der L862 (Heubült - Diekmannshausen) von derzeit 12 t aufzuheben.

Antwort:

Die Stadt Varel wird beim Landkreis Wesermarsch eine entsprechende Anfrage stellen und das Ergebnis dem Ausschuss mitteilen.

4. Ich beantrage, dass die Stadt Varel künftig für die Säuberung des Streifens zwischen Fahrbahn und Radweg zuständig ist. Diese Arbeiten sind nur unter erheblichen Gefahren für Leib und Leben zu verrichten und den Anwohnern bei diesem Verkehrsaufkommen nicht weiter zuzumuten.

Antwort:

Die beantragte Säuberung des Streifens zwischen Fahrbahn und Radweg der Oldenburger Straße durch die Stadt Varel kommt nicht in Betracht. Die Regelungen der Straßenreinigungssatzung sehen vor, dass die Anlieger für diesen Bereich zuständig sind. Erhebliche Gefahren für Leib und Leben, die sich deutlich von den Risiken des täglichen Lebens, wie sie an anderen Straßen auch bestehen, sind nicht zu erkennen.

Herr Recksiedler erklärt, dass er mit dieser Antwort nicht einverstanden ist.

5. Im NWZ – Interview vom 22.6.2011 berichtet der Bürgermeister, dass in Bremen eine Spedition gegen die Gewichtsbeschränkung einer Straße durch die Kommune geklagt hat. Ich beantrage Auskunft über den genauen Ausgang dieser Klage und deren Folgen (Vorlage des Gerichtsurteils).

Antwort:

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Bremen ist beigelegt.

6. Ich beantrage, dass die Problematik des Schwerlastverkehrs auf der Oldenburger Straße in der nächsten Sitzung des Ausschusses für „Straßen und Verkehr“ behandelt wird.

Antwort:

Die Problematik des Schwerlastverkehrs auf der Oldenburger Straße wird in der heutigen Sitzung behandelt.

7. Ich beantrage, dass zu dieser Sitzung der Vorsitzende der IG-Oldenburger Straße oder einer seiner Vertreter eingeladen wird.

Antwort:

Ein Vertreter der Interessengemeinschaft wurde zur heutigen Sitzung eingeladen.

8. Ich beantrage verlässliche Auskunft über den Zustand des Kanalsystems der Oldenburger Straße und ob es aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes hinsichtlich einer Komplettanierung des Kanals akut oder mittelfristig Handlungsbedarf gibt.

Antwort:

Die Stadt Varel wird den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) auffordern, einen Zustandsbericht über das Abwassersystem in der Oldenburger Straße zu liefern. Darüber hinaus wird die Stadt Varel die Untere Wasserbehörde

des Landkreises Friesland um Stellungnahme bitten, ob aus ihrer Sicht Erkenntnisse vorliegen, die auf eine Komplettsanierung des Kanals oder andere Handlungsbedarfe hinweisen.

- 9.** Ich beantrage Auskunft, ob der OOWV die Sanierung des Kanalsystems der Oldenburger Straße beabsichtigt – und wenn ja, wann dies geschehen soll.

Antwort:

Der OOWV wird von der Stadt Varel um Stellungnahme gebeten, ob eine Sanierung des Kanalsystems der Oldenburger Straße beabsichtigt ist und wenn ja, bis wann dies geschehen soll.

- 10.** In den kommenden Wochen berät die Niedersächsische Landesregierung den Haushalt 2012. Nach meinen Informationen wurden für die Straßensanierung im HH-Jahr 2011 ca. 71 Mio. Euro eingestellt. Für das HH-Jahr 2012 sind ca. 90 Mio. Euro vorgesehen. Ich beantrage, dass die Stadt Varel die zuständige Straßenbaubehörde unverzüglich auffordert, die Komplettsanierung der Oldenburger Straße auf der Prioritätenliste der zu sanierenden Landesstraßen an erster Stelle anzusiedeln und eine entsprechende Bedarfsmeldung an die Landesregierung gibt.

Antwort:

Die Stadt Varel wird die zuständige Straßenbaubehörde in Aurich bitten, Sanierungsmaßnahmen der Oldenburger Straße zu prüfen und im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zu prüfen, ob die Priorisierung bei der Sanierung der Oldenburger Straße eine herausgehobenere Bedeutung erhalten soll. Am 22.08.2011 findet eine Besprechung zu diesem Thema bei der Landesbehörde in Aurich statt.

Herr Ralle weist darauf hin, dass der Antrag Nr. 4 des Herrn Recksiedler nicht ausreichend beantwortet worden ist. Der vorliegende Antrag berührt Vorschriften der Straßenreinigung.

Der Bürgermeister erwidert, dass der Inhalt des Antrages Nr. 4 nicht eindeutig zu erkennen ist und fragt nach, ob in Zukunft Mitarbeiter der Stadt Varel den genannten Streifen längs der Oldenburger Straße reinigen sollen oder ob die Reinigung an ein Unternehmen vergeben werden soll mit daraus folgender finanzieller Beteiligung der Anlieger. Herr Recksiedler antwortet, dass der Antrag so nicht gemeint ist. Der Bürgermeister formuliert den Antrag im Einvernehmen mit Herrn Recksiedler wie folgt: Es wird beantragt, die Straßenreinigungssatzung der Stadt Varel so zu ändern, dass die Anwohner der Oldenburger Straße in Varel nicht mehr zuständig sind für die Reinigung des Streifens zwischen Fahrbahn und Radweg. Über diesen Antrag soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses beraten werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es in Varel noch weitere Straßen mit vergleichbarer Sachlage gibt, die dann ebenfalls Berücksichtigung finden müssen. Herr Bruns vertritt die Auffassung, dass hier eine einzelne zeitlich beschränkte Ausnahmemöglichkeit geschaffen werden sollte auf Grund der bekannten besonderen Situation. Herr Langer bemerkt, dass der Inhalt des Antrages von der Verwaltung für die nächste Sitzung vorbereitet werden sollte und gibt zu bedenken, dass Ausnahmeregelungen wohl überlegt sein müssen.

Von der Verwaltung wird sodann der Antrag von Anliegern der Oldenburger Straße auf verkehrsbehördliche Anordnung einer Gewichtsbeschränkung von max. 3,5 t sowie auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Varel zwischen dem Verkehrskreisel und der B437 vorgestellt und die erfolgte Ablehnung dieser Anträge erläutert.

Ein Muster des Ablehnungsbescheides ist diesem Protokoll beigelegt.



Vom Herrn Becker werden dazu aus polizeilicher Sicht Erläuterungen über bisherige und zukünftige Messstellen für Geschwindigkeitsmessungen gegeben sowie lärmtechnische Besonderheiten dargestellt. Aus den bisherigen Ergebnissen ist zu erkennen, dass 85% des LkW-Verkehrs Geschwindigkeiten von unter 50 km/h einhält. Nach der nächsten Messung im 1 Abschnitt (Friedhof) wird erneut berichtet werden.

Herr Fischer-Krause erklärt die bisherige Arbeit der Interessengemeinschaft Oldenburger Straße und gibt zu bedenken, dass seitens der Politik das Thema Verkehr zu behandeln ist. Verkehrslärm führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zu finanziellen Verlusten an Eigentum, darunter an 12 denkmalgeschützten Gebäuden längs der Oldenburger Straße.

Herr Nieraad fasst zusammen, dass die Fakten klar feststehen, dass aber der Verwaltung keine Rechtsgrundlage für die beantragten verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde muss die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes abgewartet werden und es muss mit Nachdruck mit der Landesbehörde über eine Verbesserung der Situation verhandelt werden.

Herr Fischer-Krause bemerkt, dass nicht die Erneuerung der Straße das vordringliche Ziel ist sondern vielmehr eine Verringerung des Verkehrs. Das Verkehrsproblem werde sich potenzieren und die Lebensqualität beeinträchtigen. Die Politik muss hier umdenken, es muss dazu eine neue und nachhaltige Konzeption erarbeitet werden.

Herr Nieraad erinnert daran, dass vor ca. 3 Jahren eine Umgehungsstraße (Nordspange) diskutiert aber nicht realisiert worden ist.

Herr Recksiedler fordert, dass seitens der Bundesrepublik Deutschland die damalige (und aus heutiger Sicht falsche) Entscheidung über den Trassenverlauf der B437 quer durch Varel korrigiert wird.

Herr Bruns gibt zu bedenken, dass die Stadt Varel als Kommune auf lange Zeit nicht in der Lage sein wird, den Verkehr weitflächig über neue Verkehrswege zu lenken. Es ist vielmehr eine Bundesaufgabe, die Verkehrsprobleme überregional zu lösen. Versäumt worden seien aber seitens der Stadt Varel nachdrückliche Forderungen im Zusammenhang mit dem Bau des Weser-Tunnels. Durch den Bau einer neuen Autobahn werden wieder Auswirkungen für die Stadt Varel zu erwarten sein, sodass hier die Chance genutzt werden sollte, den Bund in die Verantwortung zu nehmen.

Herr Nieraad erklärt, dass das Verkehrskonzept „Nordspange“ von der CDU-Fraktion erneut zur Beratung eingereicht worden ist und bitte die Verwaltung, schnellstmöglich für eine Weitergabe an den Ausschuss zu sorgen.

Der Bürgermeister beschreibt den bisherigen langen Prozess mit den neuralgischen Punkten Oldenburger Straße und B437, aber auch die Wiefelsteder Straße und weitere örtliche Straßen gehören dazu. Problemlagen werden weiterhin durch den JadeWeserPort zu erwarten sein. Für eine Stadt wie Varel wird der finanzielle Aufwand für eine Stadtumfahrung (z.B. Nordspange) nicht zu realisieren sein. Laut Zusagen des Nds. Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Herrn Bode sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Herrn Ferlemann wird der Stadt Varel eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung angediehen werden. Beide Ministerien haben bereits Kontakt mit der Stadt Varel aufgenommen, um die weitere Entwicklung zu beglei-

ten. Am 8.9.2011 wird mit dem zuständigen Referatsleiter dazu das erste Gespräch stattfinden. Der Bürgermeister erwartet als Ergebnis der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung ein Konzept, wie die B437 und die Oldenburger Straße zu entwickeln sein werden. Hierzu wird ein mehrjähriges Verfahren zu erwarten sein.

#### **4.3 Straßensanierung Büppeler Weg**

Die Verwaltung teilt mit, dass die zu TOP 4.3 des Ausschuss-Protokolls vom 08.06.2011 angekündigte Deckensanierung vorerst nicht erfolgen wird. Aufgrund personeller Engpässe beim OOWV ist die vorgesehene zeitgleiche Überholung des Kanals zur Zeit nicht zu realisieren und deshalb muss die Gesamtmaßnahme verschoben werden bis zum Frühjahr 2012.

#### **4.4 Verkehrssituation in Varel - Schreiben der Bürgerinitiative Langendamm e.V.**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dem Protokoll zu dieser Ausschusssitzung das Schreiben der BI Langendamm e.V. über die Verkehrssituation in Varel und den daraus resultierenden Forderungen an den Nds. Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Herrn Bode beigefügt wird.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle  
(Vorsitzende/r)

gez.  
(Protokollführer/in)